

Internationale Kulturkonferenz
IDENTITÄT UND GLOBALISIERUNG
Berlin, 20. - 22. Januar 2005

Kulturelle und Kulturpolitische Dimensionen der Globalisierung

BARBARA UNMÜSSIG (Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung)

Globalisierung hat - neben den ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Aspekten – auch eine zentrale kulturelle Dimension. Während die ökonomischen und politischen Dimensionen der Globalisierung quer durch alle politischen Lager seit langem intensiv und öffentlich diskutiert werden, spielt das Verhältnis von Kultur und Globalisierung erst allmählich eine größere Rolle. Inzwischen hat eine lebhafte Debatte darüber begonnen, ob Globalisierungsprozesse kulturelle Vielfalt einebnen und zerstören oder im Gegenteil neue kulturelle Identitäten und Mischformen hervorbringen und der Durchsetzung universeller Menschenrechte, Demokratie und Partizipation dienen. Das „Kulturargument“ gewinnt vor allem auch in der Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staat und Religionen und in der Suche nach Ursachen sozialer und politischer inner- und zwischenstaatlicher Konflikte mehr und mehr an Gewicht. Unsere heute beginnende Konferenz ist ein Beitrag der Heinrich-Böll-Stiftung, mit dem wir diese Debatte bereichern, vertiefen und vor allem voranbringen wollen.

Die permanente weltweite Präsenz gleicher Konsumgüter, Bilder und Lebensentwürfe ist ein Merkmal kultureller Globalisierung. Unmittelbar evident wird dies in einer Homogenisierung der Alltags- und Populärkultur, zum Beispiel in der Popmusik, der Mode, in Filmen. Die kulturelle Vereinheitlichung oder Angleichung verläuft dabei nicht überall gleich, sondern westliche/globale Produkte werden je nach lokalem Kontext durchaus unterschiedlich aufgenommen, konsumiert, interpretiert und integriert.

Homogenisierung bedeutet aber auch die Vernetzung von Kulturen durch Medien und digitale Kommunikationstechnologien: der schnelle und weltweite Informationsaustausch erschwert Abschottungen, erhöht die Transparenz politischer Prozesse und macht es möglich, dass Menschen transnationale Interessengruppen bilden und als solche auch agieren können. Allerdings herrschen sowohl im Zugang zu diesen Technologien als auch im Informationsfluss starke Asymmetrien zwischen dem „Süden“ und dem „Norden“, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften. Gleichzeitig ist ein Prozess der zunehmenden Hybridisierung (oder auch Kreolisierung) zu beobachten. Dieser Begriff beschreibt die Vermischung und Verwandlung verschiedener Traditionen, Stile und Ästhetiken, aus der wiederum neue Formen entstehen. Die Hybridisierung stellt keineswegs ein neues Phänomen dar, vielmehr ist die Entwicklung von Kultur ohne sie nicht denkbar. Neu ist allerdings das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Vermischung.

Es zeigt sich ein weiteres Mal, dass Globalisierung ein zu komplexer und widersprüchlicher Prozess ist, um deren Folgen vereinfachend als „Chancen und

Risiken“ bezeichnen zu können. Politische Antworten für die Gestaltbarkeit der kulturellen Dimension fallen schwer. Welche kulturpolitischen Instrumente gibt es überhaupt auf multilateraler Ebene? Was kann, was sollte geschützt oder gefördert werden, was nicht? Wie kann kulturelle Abschottung verhindert und gleichzeitig die kulturelle und künstlerische Vielfalt vor Zerstörung und Vereinheitlichung bewahrt werden?

Ob im Güterhandel, bei den Dienstleistungen und Investitionen oder der Sicherung des geistigen Eigentums - die Industrieländer dominieren den Welthandel. In all diesen Bereichen haben sie weltwirtschaftliche Vorteile und milliardenschwere Interessen. Sie betreiben Liberalisierung und Marktöffnung oder legen die Handelsordnung hegemonial-protektionistisch aus, je nachdem wie es in ihre Interessenlage passt. Die großen Schwellenländer holen indessen auf, fordern mehr Mitsprache und die Demokratisierung von supranationalen Entscheidungsstrukturen. Das ist zwar gut so, allerdings wird mehr Mitsprache allein noch lange nicht zu einer Entwicklungsrichtung im Sinne sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit, der Demokratisierung auf allen Ebenen und der Anerkennung der Menschenrechte oder der kulturellen Vielfalt führen.

Als Politische Stiftung arbeiten wir weltweit mit Organisationen und Netzwerken zusammen, die die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Dimensionen von Globalisierung kritisch analysieren und nach politischen und demokratischen Möglichkeiten suchen, die soziale Spaltung, ökologische Zerstörung von Lebensgrundlagen und kulturelle „Einebnung“ zu verhindern.

Kultur unter Liberalisierungsdruck

Die neuen Möglichkeiten der Kommunikation kultureller Inhalte realisieren sich ökonomisch vor allem in einer höchst dynamischen Expansion des internationalen Handels mit audiovisuellen Dienstleistungen. Alleine der Weltmedienhandel hat sich in den letzten zwanzig Jahren vervierfacht und der Handel mit kulturellen Dienstleistungen gilt als einer der dynamischsten Märkte der Weltwirtschaft. Kein Wunder also, dass vor allem kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen Bestandteil von Liberalisierungsbemühungen sind, sowohl in der WTO als auch innerhalb und zwischen den Regionen. Kultur ist längst ein Handelsgut geworden. Kultur – zumindest gilt dies immer noch mehrheitlich für die europäischen Staaten – ist aber auch eine Aufgabe der staatlichen Fürsorge, eine Aufgabe, für die Staaten in vielfältigen Formen (noch) bereit sind, finanzielle Verantwortung tragen.

Nicht alle kulturpolitischen Aufgaben oder gar die Eigendynamik kultureller Prozesse und die weitreichenden gesellschaftspolitischen Konsequenzen kultureller Veränderungen lassen sich mit einer reinen Marktlogik vereinbaren. In einer Vielzahl von Ländern ist deshalb der Doppelcharakter von Kultur als Handelsgut und öffentliches Gut anerkannt. Die leeren öffentlichen Kassen, aber auch die internationalen Freihandelsabkommen setzen öffentliche Dienstleistungen unter Liberalisierungsdruck. Sie höhlen die kulturpolitischen Handlungsspielräume kommunaler und nationaler Politiken immer mehr aus. Kultur als öffentliches Gut gerät damit immer stärker unter internationalen Wettbewerbsdruck, wird „wirtschaftspolitisch seziiert“ (Kulturstaatsministerin Christina Weiss am 17.1.2005), weil Subventionen, Gebühren sowie die gezielte Förderung von Kunst und Kultur als wettbewerbsverzerrende Handelshemmnisse eingestuft werden.

Unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) firmiert auch das Dienstleistungsabkommen GATS. Es wurde 1995 zum Zweck der weltweiten Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in das Vertragswerk der WTO

aufgenommen. Das GATS ist ein äußerst umfassendes Abkommen, welches grundsätzlich jeden Dienstleistungssektor – von Versicherungen, über Tourismus, von der Telekommunikation zu Finanz-, Energie – und Umweltdienstleistungen, - betrifft. Öffentlich heftig umkämpft sind die möglichen Freihandelsforderungen gegenüber so sensiblen Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Wasserversorgung sowie kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen. Hier steht insbesondere die Grenzziehung zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen und deren Öffnung für den internationalen Wettbewerb im Kern der Auseinandersetzung. Die politische Brisanz der GATS-Verhandlungen liegt darin, dass innerstaatliche Regelungen, Normen und Standards als großes Hemmnis für die weitere Liberalisierung von Dienstleistungen betrachtet werden. Mit dem GATS wurde eine multilaterale Verhandlungsinstanz geschaffen, die die Entwicklung international verbindlicher Disziplinen für die staatliche Gesetzgebung und die Regulierung sämtlicher Dienstleistungsmärkte zum Ziel hat. Damit greift das GATS weit in die Innenpolitik der WTO-Mitglieder ein und berührt nicht selten zentrale und sensible Bereiche staatlicher Regelungshoheit. Hinzu kommt: wer im Rahmen des GATS Verpflichtungen zur Liberalisierung übernommen hat, kann diese nicht mehr rückgängig machen (Unumkehrbarkeitsregel).

Liberalisierungsforderungen entlang der WTO-Prinzipien wie der Inländerbehandlung würden im Bereich kultureller und audiovisueller Dienstleistungen staatliche Systeme der Förderung aushebeln. Mit Steuern und Abgaben auf Kinokarten und Videokassetten werden z.B. in Frankreich Einnahmen erzielt, die direkt für die staatliche Filmförderung eingesetzt werden. Staatliche Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens - wie sie in vielen Ländern (noch) existiert – werden im Rahmen des WTO-Freihandelsprinzips als handelsverzerrende protektionistische Maßnahmen eingestuft. Es ist denn auch kein Wunder, dass die USA - mit Abstand größter Weltmarktführer bei audiovisuellen Dienstleistungen – auf die weitere Liberalisierung audiovisueller Dienstleistungen drängt, während die EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, die für die EU die Verhandlungen führt, schon 1999 das Verhandlungsmandat erteilt hat, keinerlei Liberalisierungszugeständnisse im Bereich audiovisueller Dienstleistungen einzugehen.

Viele europäische Kultur- und Medienakteure sowie ihre Interessensverbände (Deutscher Kulturrat, Ver.di, u.v.m) fordern seit langem die komplette Ausklammerung von Kultur- und Bildungsdienstleistungen aus dem GATS. Ob digitale Produkte wie Filme, CDs, Videos oder elektronische Bücher als Ware oder als Dienstleistung zu klassifizieren sind, führte zwischen den USA und der EU zu einer heftigen Kontroverse. Als Ware eingestuft, wäre nämlich das Zollabkommen GATT und nicht mehr das GATS für kulturelle Güter zuständig. Daran haben die USA insofern Interesse, als das GATS anders als das GATT Ausnahmeregelungen für einzelne Dienstleistungssektoren zulässt. WTO-Mitgliedstaaten haben im GATS durchaus eine gewisse Flexibilität für die Entscheidung, in welchen Sektoren sie liberalisieren wollen und in welchen nicht. Diese Flexibilität hat die EU bislang genutzt und hat für den Bereich der kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen bislang keine Liberalisierungsverpflichtungen übernommen.

Kultur künftig auch innerhalb der EU unter Globalisierungsdruck?

Diese Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen durch die EU ist zwar positiv zu bewerten, sie steht und fällt jedoch damit, welche Interessen sich innerhalb der EU durchsetzen werden. Und hier ist große Skepsis angebracht, ob die EU ihre Position im GATS halten wird: Mit der EU-Richtlinie „Dienstleistungen im Binnenmarkt“, deren Entwurf nun vorliegt und über den die Kommission nach dem Fahrplan des Binnenmarktkommissars Bolkestein bereits im Sommer abstimmen soll, verfolgt die EU

neuerdings selbst massive Liberalisierungsinteressen auch im Bereich audiovisueller und kultureller Dienstleistungen, obwohl für sie Ausnahmeregelungen gelten müssten, basierend auf dem Prinzip, dass sie als „Belang für das allgemeine Interesse“ gelten müssten.

Explizit ausgeschlossen vom EU-Richtlinienentwurf wird aber nur der Rundfunk mit Verweis auf die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“. „Die Einbeziehung audiovisueller und kultureller Dienstleistungen sowie der Filmförderung verbietet sich aber allein schon aus Artikel 151 des EG-Vertrages zur Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt“, kommentiert ver.di den Richtlinienentwurf.

Mit diesem Vorschlag unterläuft die EU bereits ihre eigene Position im Zusammenhang mit den GATS-Verhandlungen, bei denen diese Dienstleistungen explizit nicht in den Angebots- bzw. Forderungskatalog einbezogen waren. Will die EU kulturpolitisch kohärent und verhandlungsfest gegenüber GATS bleiben, müsste sie die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen aus dem Geltungsbereich des Richtlinienvorschlags herausnehmen.

Aus gutem Grund haben die in der bundesdeutschen Koalition „Kulturelle Vielfalt“ zusammen geschlossenen kultur- und zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Moratorium für weitere regionale und multilaterale Liberalisierungsabkommen im kulturellen Dienstleistungsbereich gefordert - solange eine Konvention der UNESCO nicht unter Dach und Fach ist.

UNESCO-Konvention – Hebel gegen kulturelle Einebnung?

Eine UN-Konvention zum Schutz der Kulturellen Vielfalt wird seit längerem als Gegengewicht zum GATS diskutiert. Und seit 2003 ist die Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO) beauftragt, eine solche Konvention möglichst bis Ende 2005 zu verhandeln. Sie soll eine völkerrechtliche Berufungsgrundlage werden, die Normen setzt und die vorhandenen Menschenrechtserklärungen zur kulturellen Selbstbestimmung des Individuums und sozialer Gruppen wieder aufnimmt. Die Anerkennung des Rechts von Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik soll dort ebenso verankert werden, wie ein Beobachtungsmechanismus zur Beurteilung der weltweiten Entwicklung im Bereich kultureller Vielfalt.

Die Deutsche UNESCO, deren institutionelles Mitglied auch die Heinrich-Böll-Stiftung ist, begleitet den Verhandlungsprozess intensiv und koordiniert die bundesdeutsche Koalition „Kulturelle Vielfalt“ zur Begleitung der Verhandlungen¹. Die Konvention ist der Versuch eines „Gegenfeuers“ (Ivan Bernier) zur Liberalisierungsagenda der WTO und anderer bilateraler und regionaler Handelsabkommen im Dienstleistungsbereich.

Noch ist nicht klar, ob eine solche Konvention überhaupt Wirkungsmächtigkeit entfalten kann. Denn der Rechtsstatus ist umstritten: Wie bei anderen UN-Konventionen auch (z.B. internationale Arbeits- oder Umweltkonventionen), die völkerrechtlich zum sog. „soft law“ gehören, wird entscheidend sein, welche multilateralen Regeln im Zweifelsfall, (z.B. bei Handelskonflikten) gelten: die der WTO oder die des UN-Systems? Bislang haben die WTO-Freihandelsregeln noch immer Vorrang. Und auch die EU will der UN-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt keinen Vorrang vor WTO-Recht einräumen. Sprachregelung der EU ist: UN-Recht und WTO-Recht sollen sich möglichst gegenseitig ergänzen und nicht unterminieren. Im Konfliktfall verfügt jedoch nur die WTO über einen Streitschlichtungsmechanismus. Der neuen UN-Konvention

¹ (http://www.unesco.de/c_arbeitsgebiete/kulturelle_vielfalt.htm)

wird diese Möglichkeit nicht zugesprochen (so die Stellungnahme der EU zum Entwurf der Konvention an die UNESCO vom 15. November 2004).

Die USA, die erst 2003 wieder als Mitglied in die UNESCO zurück gekehrt sind und gleichzeitig unangefochten bei audiovisuellen Medien den Weltmarkt führen, werden alles daran setzen, eine Konvention „ohne Biss“ zu verhandeln.

Eine „Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdruckformen“ wird die Dynamik ökonomischer Globalisierung allenfalls bremsen können – als ein wichtiger und notwendiger Versuch, die weitere Liberalisierung audiovisueller und kultureller Dienstleistungen einzuhegen. Und sie kann völkerrechtlich einen wichtigen Rahmen für die Anerkennung von Kunst und Kultur als öffentliches Gut schaffen, das staatlicher Regelungen und finanzieller Unterstützung bedarf.

Eigenständige - auch nationale - Kulturpolitik muss möglich sein und ggf. auch geschützt werden gegen allzu großen ökonomischen Druck z.B. von großen Film- und Medienakteuren. Dort wo Kultur- und Medienvielfalt bedroht ist, sollten politische Überlegungen angestellt und Regelungen eingeführt werden, die die Konzentration von Medienmacht und kulturelle Einebnung eindämmen können. In Ländern der Dritten Welt gilt dies insbesondere für das Medium Radio, das für die armen Bevölkerungsschichten und die ländlichen Räume oft das einzige Kommunikationsmittel und Instrument der politischen Bildung darstellt. Staatliche Garantiefunktionen haben allerdings dort ihre Grenzen, wo sie zu Abschottung, Ausgrenzung, Zensur und Protektionismus führen. Dies gilt auch für staatlich kontrollierte Medien in autoritären und semi-autoritären Regimen.

Tradition und Kultur als Hemmschuh der Demokratisierung?

Unbestritten ist, dass die Globalisierung weltweit eine einzigartige Dynamik in der Kommunikation und Kooperation zwischen Menschen, Institutionen und Nationen unterschiedlichster Kulturen freigesetzt hat, deren kulturelle Auswirkungen widersprüchlich sind.

Zur Tendenz kultureller Homogenisierung gehört z. B. die Verbreitung universeller Bilderwelten, Schönheits- und Familienideale oder die Übernahme von westlichen Konsum- und Lebensstilen mit ihren negativen ökologischen Effekten. Mit der Ausbreitung westlicher Konsumgüter und Kulturmuster geht partiell in Reaktion aber auch die Rückbesinnung auf lokale kulturelle Traditionen und die kulturelle Identitätssuche in lokalen, regionalen und nationalen Bezügen einher. In welchen Bahnen diese Identitätssuche verläuft – emanzipatorisch oder autoritär/reaktionär, konfliktverschärfend oder friedlich - hängt entscheidend von den politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ab.

Der Inhalt von Kultur und Tradition wird in der Regel von der herrschenden Klasse definiert. Sie verfügen über die intellektuellen und materiellen Mittel, die Instrumente der Erinnerung zu kontrollieren. In demokratischen Gesellschaften ist ein offenerer, breiterer Diskurs über die Interpretation von Geschichte, Tradition und Kultur möglich. Inwiefern dabei andere Kulturen und Traditionen anerkannt oder ausgegrenzt werden sollen, ist ein weiteres kontrovers diskutiertes Thema im gesellschaftlichen Diskurs und in politischen Entscheidungsprozessen. In autoritären Staaten wird meist „verordnet“, was Kultur und Tradition ist. Autoritäre Herrschaft begründet Vorbehalte gegenüber Menschenrechten und Demokratie („asiatische Werte“, bestimmte Islaminterpretationen) nicht selten kulturell oder mit „Tradition“.

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaft werden schablonenhaft „Kulturtraditionen“ als „spezifisch demokratisch“ oder „spezifisch autoritär“ charakterisiert. So basiert die von Huntington formulierte These vom „Kampf der Kulturen“ im Wesentlichen darauf, dass er die „demokratische Religionswelt“ dem Christentum und die „autoritäre“ dem Islam, Konfuzianismus und Buddhismus zuschreibt. Tatsächlich gibt es jedoch in allen Kulturen – vereinfacht – zwei Traditionen: eine die Herrschaft legitimierende und eine die Herrschaft begrenzende. Letztere ist mit der Idee der Menschenrechte – im Sinne des Schutzes des Individuums gegenüber (staatlicher) Herrschaft – und Demokratie vereinbar. In allen Ländern gibt es inzwischen große gesellschaftliche Gruppen, die sich auf diese Ideen berufen und dies durchaus mit ihren „Traditionen“ vereinbaren können.

Schlichte Zuordnungen können die komplexen Zusammenhänge von Wirtschaft, Politik, Religion und Alltagsleben nicht erklären. Kultur, Tradition, Religion werden allzu oft als statisch und unveränderlich interpretiert. Jede Kultur ist jedoch mehr oder minder dynamisch und passt sich stetig in der ein oder anderen Form veränderten gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Bedingungen an.

In der Auseinandersetzung um die kulturellen Dimensionen in ökonomischen Modernisierungsprozessen und dem Aufbau demokratischer Strukturen geht es der Heinrich-Böll-Stiftung deshalb darum,

- dem Diktum kultureller Differenz als Konfliktursache („Kampf der Kulturen“) und der Einebnung kultureller Vielfalt durch Globalisierungsprozesse die Chancen kultureller Diversität und Eigenständigkeit entgegenzusetzen und sich
- simplifizierenden, essentialistischen und fundamentalistischen Konzepten der Kulturdebatte kritisch entgegenzustellen. Dies gilt auch für das Konzept der Kulturellen Vielfalt, wo es sich auf anti-emanzipatorische Traditionen und kulturrelativistische Begründungen zum Beispiel gegen Demokratie und die Universalität von Menschenrechten beruft.

Internationale Kulturkonferenz

Mit dieser internationalen und interdisziplinären Konferenz wollen wir das höchst komplexe Verhältnis von Kultur und Globalisierung, von Demokratie und Entwicklung reflektieren und mit zahlreichen internationalen Gästen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Künstlerinnen und Künstlern diskutieren. Die Konferenz bildet für die Heinrich-Böll-Stiftung den vorläufigen Höhepunkt des Schwerpunkts „Kultur und Globalisierung“.

Seit Oktober 2004 und bis Ende Januar 2005 zeigen wir im Museum Dahlem die Kunstausstellung „Identität vs Globalisierung? Positionen zeitgenössischer Kunst aus Südostasien“. Künstlerinnen und Künstlern aus insgesamt zehn südostasiatischen Ländern und vielfältigsten kulturellen und sozialen Zusammenhängen haben wir einen Raum geboten, in dem sie sich mit dem Spannungsfeld von Identität und Modernisierungsprozessen in ihren jeweiligen Gesellschaften auseinandersetzen und austauschen konnten. Mit dieser Ausstellung in Berlin, die unser Büro in Chiang Mai (Thailand) organisiert hat, haben wir Positionen zeitgenössischer Kunst aus Südostasien nach Berlin gebracht, um kontroverse Diskussionen auszulösen und zu führen. Die Reaktionen auf die Ausstellung, die mittlerweile von fast 15.000 BesucherInnen gesehen wurde, zeigen, dass uns dies gelungen ist.

Einige Rechte vorbehalten. Dieses Werk steht unter der Creative Commons Lizenz "[Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 2.0 Deutschland](#)".

